

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Gut gedacht, konkret gemacht - Heimspiel.Dortmund 2022“

Wettbewerb „Gut gedacht, konkret gemacht - Heimspiel.Dortmund 2022“

Bei „Gut gedacht, konkret gemacht - Heimspiel.Dortmund 2022“ handelt es sich um einen Wettbewerb. Dieser wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2-8, 44147 Dortmund durchgeführt. Die Wettbewerbsleitung hat die Wirtschaftsförderung Dortmund inne.

Im genannten Wettbewerb werden kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit Geschäftssitz in Dortmund gesucht, die in besonderer Weise mit der Corona-Krise im Zeitraum März 2020 bis einschließlich heute umgegangen sind. Personalkonzepte, die eine Kurzarbeit verhindert haben, soziales Engagement, die Einführung neuer Geschäftsmodelle oder Investitionen und Projekte in Nachhaltigkeit und Klimaschutz können Beispiele für eine Bewerbung sein.

Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe mit Geschäftssitz in Dortmund.

Es ist ein Nachweis über die Geschäftstätigkeit in Dortmund entsprechend den Anforderungen des Teilnahmeformulars zum Wettbewerb nachzuweisen.

Je Unternehmen ist nur eine Teilnahme am Wettbewerb zulässig. Gewinner*innen der bereits abgeschlossenen Wettbewerbe „Heimspiel.Dortmund“ sind von der erneuten Teilnahme am Wettbewerb, ebenso wie Privatpersonen, ausgeschlossen.

Teilnahmeunterlagen und Kosten

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist das Teilnahmeformular „Gut gedacht, konkret gemacht - Heimspiel.Dortmund 2022“ vollständig auszufüllen, welches auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Dortmund zu finden ist. Gleichzeitig sind alle dort erforderlichen Anlagen beizufügen. Berücksichtigung bei dem Wettbewerb finden nur solche Bewerber*innen, die das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt und die Anlagen beigelegt haben.

Die während der Krise von den Bewerbern ergriffenen Maßnahmen müssen in den Teilnahmeunterlagen nachvollziehbar beschrieben werden

Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich.

Fristen

Der Wettbewerb gliedert sich in eine Teilnahmephase sowie im Anschluss daran eine Auswertungs- und Bewertungsphase, die mit einer Juryentscheidung endet. Im Anschluss werden die Gewinner*innen benachrichtigt.

Zeitlicher Ablauf:

- Teilnahmephase: 01.12.2021 – 31.01.2022
- Auswertungs- und Bewertungsphase: ab 01.02.2022
- Schriftliche Gewinnbenachrichtigung erfolgt nach der Jurysitzung

Die Teilnahmeformulare müssen spätestens am 31.01.2022 um 23:59 Uhr eingegangen sein.

Zulassung zum Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht auf ihrer Webseite ein Teilnahmeformular. Dieses ist mit allen Angaben auszufüllen, zu unterschreiben und per Email an heimspiel.dortmund@stadtdo.de bis spätestens 31.01.2022 um 23:59 Uhr für eine Teilnahme einzureichen.

Unternehmen können sich selbst bewerben, aber auch eine Empfehlung durch Dritte ist möglich und gewünscht. Dies ist entsprechend auf dem Teilnahmeformular zu vermerken.

Sofern alle geforderten Unterlagen zum Wettbewerb vorliegen und sonstige Kriterien erfüllt werden, werden die Teilnehmer*innen von der Wettbewerbsleitung der Wirtschaftsförderung Dortmund zum Wettbewerb zugelassen.

Jury

Nach erfolgreicher Zulassung der Teilnehmenden zum Wettbewerb wird das Teilnahmeformular zur Feststellung eines Gewinns der Jury vorgelegt. Die Jury stellt den Gewinn anhand der festgelegten Kriterien fest (siehe „Ermittlung der Gewinner*innen“).

Die Jury besteht aus Vertretern von:

- Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland
- Handwerkskammer Dortmund
- Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund

Ermittlung der Gewinner*innen

Die Entscheidung über die Gewinner*innen wird durch die Jury getroffen.

Für die Ermittlung der Gewinner*innen werden insbesondere folgende Kriterien herangezogen:

- Zukunftsfähigkeit der beschriebenen Maßnahme
- Gewährleistung des Weiterführens des Betriebes während der Krise

Preisgeld / Dienstleistungsgutschein

Die Jury wählt 50 Preisträger*innen und Preisträger aus. Das Preisgeld beträgt maximal 5.000 € pro Preisträger*in und ist als Dienstleistungsgutschein zu verstehen. Dabei wird das Erstattungsprinzip angewendet.

Nach schriftlicher Mitteilung an die Gewinner*innen des Wettbewerbes können innerhalb von 6 Monaten (Stichtag wird in schriftlicher Mitteilung angegeben) Anschaffungen und Dienstleistungen in Höhe von höchstens 5.000 € des Rechnungsbetrages inkl. Umsatzsteuer (brutto) erstattet werden. Darunter fallen Ausgaben zur Weiterentwicklung des Unternehmens, für die Personalentwicklung und –bindung oder sonstige sinnvoll belegbare Ausgaben. Liegt der Rechnungsbetrag brutto unter 5.000 €, wird nur dieser erstattet.

Ein zusätzliches Ziel des Wettbewerbes ist die Reinvestition des Preisgeldes in Dortmund.

Der Rechnungsbetrag muss daher erkennbar in Dortmund ausgegeben werden, da eine Erstattung des Preisgeldes in Form des Rechnungsbetrages sonst nicht möglich ist.

Für die Auszahlung des Gutscheins wird ein Antragsformular an die Gewinner*innen herausgegeben. Bei Abgabe muss die Rechnung als Kopie beigefügt werden.

Für die steuerrechtliche Behandlung des Preisgeldes wird die Nachfrage bei einem Steuerberater empfohlen. Es ist in Verantwortung des Teilnehmenden zu prüfen, ob und wie sich das Preisgeld auf bereits erhaltene Fördermittel auswirkt.

Die Wirtschaftsförderung Dortmund ist durch die „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung)“ vom 07. September 1993 rechtlich dazu verpflichtet, grundsätzlich alle Zahlungen an Dritte unaufgefordert den Finanzbehörden mitzuteilen. Aufgrund dieser Verordnung muss die Auszahlung des Preisgeldes an das zuständige Finanzamt gemeldet werden.

Gewinnbenachrichtigung und Gewinnauszahlung

Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt schriftlich an die im Antrag genannte postalische Adresse.

Der Gewinnbetrag wird ausschließlich nach der im Oberpunkt „Preisgeld“ genannter Vorgehensweise ausgezahlt.

Pflichten der Teilnehmer*innen nach Auszahlung des Preisgeldes

Eine Liste der Gewinner*innen wird auf der Homepage der Wirtschaftsförderung Dortmund veröffentlicht. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit den Gewinner*innen.

In diesem Kontext behält sich die Wirtschaftsförderung Dortmund vor für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt auf Teilnehmende zuzugehen.

Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb

Die Wirtschaftsförderung Dortmund behält sich vor, einen Teilnehmenden bis zum Zeitpunkt der Gewinnbenachrichtigung oder nachträglich aus wichtigen Gründen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen. Dies kann gegebenenfalls die Aberkennung eines Preises zur Folge haben. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Veranstalter Kenntnis darüber erlangt oder der Verdacht besteht, dass Teilnehmer*innen

- ohne Teilnahmeberechtigung am Wettbewerb teilnimmt oder seine Teilnahmeberechtigung vor Verteilung der Preise entfallen ist oder
- gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt oder
- gegen die Grundsätze des Wettbewerbs verstößt, die auf Chancengleichheit und Fairplay beruhen oder
- obszöne, diffamierende, beleidigende oder verleumderische Inhalte veröffentlicht, auf solche verlinkt oder sonst den Zugang dazu erleichtert oder
- den Verlauf des Wettbewerbs stört oder zu stören versucht oder manipuliert oder zu manipulieren versucht oder
- verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder unterstützt.

Gewinner*innen der bereits abgeschlossenen Wettbewerbe „Heimspiel.Dortmund“ sind von der erneuten Teilnahme am Wettbewerb, ebenso wie Privatpersonen, ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.